

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 27. Juni 2023, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt-
gefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl

3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer

STR Mag. Franz X. Hebenstreit

STR Dir. Peter Höckner

STR Elfriede Pfeiffer

STR Mag. Lucas Sobotka

STR Susanne Stöhr-Eißert

STR Hubert Herzog.....erscheint bei TO 9) um 19.37 Uhr

GR Mag. Heidemarie Bachhofer

GR Josef Beinhardt

GR Johannes Blauensteiner

GR Johannes Boyer

GR Annemarie Eißert

GR Mag. Roman Friedrich

GR Eva Koloseus

GR Peter Liebhart

GR Marina Manduric

GR Ing. Karl Minich

GR Ernst Pegler

GR Daniela Reiter

GR Franz Weidl

GR Bernhard Granadia, LL.M.

GR Mag. Veronika Holzmann

GR Mag. Kerstin Huber

GR Katerina Kopetzky, BA

GR GR Sabrina Felber

GR Ina Jakobi

GR Valentin Mähner

GR Robert Handelberger

GR Jürgen Schneider

GR LABg. Andreas Bors

GR DI Georg Brenner

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: 1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl, STR Paula Maringer, STR Lisa Maria Judt, GR Roman Markhart

Beglaubiger: GR Peter Liebhart, GR Katerina Kopetzky, GR Valentin Mähner, GR Jürgen Schneider, GR LAbg. Andreas Bors, GR DI Georg Brenner

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.02 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Peter Höckner stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgende Punkte zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 15) Grundverpachtung Erholungsgebiet Linkes Donauufer – Ergänzungspunkt**
- 16) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“ - Ergänzungspunkt**
- 45) Anmietung Grundstück „Good Afternoon“**
- 46) Untervermietung Grundstück „Good Afternoon“ an die Mittelschulgemeinde Tulln**
- 47) Windpark Tullnerfeld Nord – Bericht**

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Mag. Holzmann stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

48) Temporeduzierende Maßnahme in Langenlebar

Die Grünen Tulln stellen den Antrag über den gesamten Straßenabschnitt beginnend vor der Kreuzung Florahofstraße / Eduard-Pollak-Straße und endend nach der Kreuzung Dreifaltigkeitsstraße/ Kirchgasse eine verkehrsberuhigende Maßnahme zu errichten.

Begründung:

Die Eduard-Pollak - bzw. Dreifaltigkeitsstraße lädt aufgrund ihrer Breite zum Schnellfahren ein und stellt ein hohes Sicherheitsrisiko für Kinder, Eltern und ältere Menschen, die sich zu Fuss oder per Rad oder Scooter im öffentlichen Straßenraum bewegen. Die Lage des Zebrastreifen im Kreuzungsbereich Florahofstraße / Eduard-Pollak-Straße lässt ein gefahrloses Überqueren zu Fuss oder mit dem Fahrrad / Scooter, von Nord nach Süd, aufgrund schlechter Sicht und oftmals überhöhtem Tempo der von links kommenden Fahrzeuge kaum zu.

Ebenso ist ein Überqueren der Eduard-Pollak- bzw. Dreifaltigkeitsstraße in der Kirchengasse mit einem hohen Risiko verbunden, da auch hier beim Überqueren der Straße von Nord nach Süd, schlechte Sicht auf kommende Fahrzeuge von rechts herrscht und Fahrzeuge hier oftmals mit überhöhter Geschwindigkeit passieren.

Die beiden beschriebenen Bereiche sind wichtige Kreuzungspunkte auf dem Schul- und Kindergartenweg, außerdem befindet sich in der Kirchgasse ein frequentierter Spielplatz. Die Gefahrenschilder, die auf Kinder hinweisen sind teilweise von Pflanzen überwuchert und für Autofahrende kaum wahrnehmbar (aus Westen kommend). Wir fordern daher:

- kurz- bis mittelfristig: Eine rasche Fahrbahnanhebung, die farblich hervorgehoben wird, um eine Temporeduktion zu erreichen. Dies gewährleistet Sicherheit für Kinder und generell Fussgehende, aber auch Autofahrende, und Radfahrende.

-mittel- bis langfristig: Einen Rückbau der Eduard-Pollak-Straße bzw. Dreifaltigkeitsstraße inklusive baulich getrenntem Rad-und Fussweg. Eine gerechte Aufteilung des öffentlichen Straßenraums zugunsten einer aktivitätsfördernden und sicheren Mobilitätsinfrastruktur, sprich Rad- und Fusswege, die den dringend notwendigen Ansprüchen generationenübergreifender, gesunder und lebenswerter Lebensräume entspricht.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende nimmt die Punkte 30) Innenstadt – Straßenbau Kirchengasse – Auftragserweiterung und 31) Innenstadt – Straßenbau Bahnhofstraße – Auftragserweiterung von der Tagesordnung herunter.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.13 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.14 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 29. März 2023 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Anfragebeantwortung aus der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2023

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage bezüglich leistbarem Wohnen und Leerstände.

3) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschrift und die Stellungnahme des Bürgermeisters bilden einen Bestandteil des Protokolls.

4) Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes 3945, KG Tulln, für Errichtung Naturkraftwerk

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines Pachtvertrages mit der Tulln Energie GmbH, 3430 Tulln, zur Nutzung einer 1.229 m² großen Teilfläche des Grundstückes 3945, KG Tulln.

Auf dieser Teilfläche wird das Naturkraftwerk als Superädifikat durch die Tulln Energie GmbH errichtet. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 0,15/m² und Jahr, somit gesamt € 184,35 zuzgl. einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie die Vergebühung trägt die Tulln Energie.

Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages sowie ein Gutachten über die Angemessenheit des Pachtentgeltes liegen bei.

Nach Verlegung der Versorgungsleitung in das Stadtgebiet über die Privatgrundstücke 3946, u.a., KG Tulln ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

5) Ausbau E-Ladestationen

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (FPÖ) den Ausbau von folgenden E – Ladestationen im Stadtgebiet:

Nussallee, Franz-Zant-Allee, Jasomirgottgasse, Hallenbad

Die Kosten betragen rund € 165.000. Mit der Durchführung sollen beauftragt werden:

- Gewerk Elektrotechnik: Schmidberger Elektroinstallations GesmbH, Königstetterstrasse 167, 3430 Tulln € 48.300,00 excl. USt.

- Gewerk Erdarbeiten: RMB Bau GmbH, Allentsgschwendt 49, 3522 Lichtenau € 41.475,00 excl. USt.
- Lieferung der Ladeinfrastruktur Tulln Energie GmbH, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln € 47.000,00 excl. USt.

Angebote bez. Kostenschätzungen liegen bei.

6) Pachtvertrag PV-Anlage B19/S5

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Vertragsentwurf zwischen der Tulln Energie GmbH und der Stadtgemeinde Tulln.

Der Pachtvertrag regelt die Überlassung der in Beilage /1 ausgewiesenen Flächen zur Nutzung für die Installation und den Betrieb einer Anlage zur Solarstromerzeugung (PV-Anlage) mit einer Leistung von ca. 336 kWp. Es wird eine jährliche Pacht von € 4,00 /kWp vereinbart.

7) Anpassung der ASt-Gemeindepauschale; Bediengebietserweiterung LISA.Tulln; Erhöhung und Auflösung der ASt-Förderung, sowie Aufhebung der Busersatztaxifahrten

Nach der Einführung von LISA.Tulln im Dezember 2022 zeigt sich, dass das System gut von der Bevölkerung angenommen wird. Um die KGs welche nicht bedient werden, nicht zu benachteiligen, soll die Stützung des Anrufsammeltaxis in nicht bedienten Gemeinden erhöht werden. Das Busersatztaxi ist durch LISA.Tulln redundant und wird aufgelöst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1 Erweiterung des LISA.Tulln Betriebsgebiet ab September 2023 auf die Orte Nitzing (2 Haltepunkte), Frauenhofen (2 Haltepunkte), Staasdorf (1 Haltepunkt) und Kleinstaasdorf (1 Haltepunkt) zu jährlichen Schätzkosten von 7.020,- € Brutto

2. Kostenanpassung der Gemeindepauschale (Firma Taxi-Berger): Die zuletzt im Jahr 2021 angepasste Betrag von 12,20 € wird aufgrund der Personalpreise und Fahrzeug/Fahrtkosten um 13% (Indexanpassung) von Taxi Berger auf 14,00 € erhöht.

3.Anpassung der Gemeindegzuschüsse: Die ASt-Zuschüsse für Neuaigen, Trübensee, Mollersdorf, und Langenlebar werden wie folgt erhöht:

Neuaigen, Trübensee, Mollersdorf:			
• 1 Fahrgast	4,00 €	Zuschuss STG: 10,0 € / Fahrt	statt 8,00 €
• 2 Fahrgäste	4,00 €	Zuschuss STG: 6,0 € / Fahrt	statt 4,50 €
• Ab 3 Fahrgästen	3,00 €	Zuschuss STG: 5,0 € / Fahrt (bei 3 Personen)	statt 3,00 €
Langenlebar:			
• 1 Fahrgast	6,00 €	Zuschuss STG: 8,0 € / Fahrt	statt 8,00 €
• 2 Fahrgäste	4,00 €	Zuschuss STG: 6,0 € / Fahrt	statt 4,50 €
• Ab 3 Fahrgästen	3,00 €	Zuschuss STG: 5,0 € / Fahrt (bei 3 Personen)	statt 3,00 €

4. Kein Anrufsammeltaxi-Tarif im Bediengebiet von LISA.Tulln, dies gilt sowohl für Fahrten in die von LISA.Tulln bedienten KGs als auch für Fahrten in Tulln. Es werden auch keine Sonn- und feiertags Anrufsammeltaxi-Fahrten mehr gefördert.

5. Vollständige Aufhebung der Förderung von Busersatztaxifahrten (GR-Beschluss vom 9.12.2020), da diese Fahrten nun durch LISA.Tulln bedient werden.

Zu Wort meldeten sich: GR Granadia, Vzbgm Mag. Patzl

8) Umgestaltung Nibelungenplatz – Ankauf verschiedener Ausstattungselemente

Für den Umbau des Nibelungenplatzes wird verschiedenste Straßenausstattung benötigt. Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) und zwei Stimmenthaltung (Top) den Ankauf folgender Ausstattungselemente:

7 Stk. GIFAS Rondo zum Preis von 11.356,80 € Brutto, bei der Fa. GIFAS Electric Gesellschaft m.b.H. in A-53401 Eugendorf, Strass 2
 9 Stk. Abfallhai (Literangaben lt. Angebot) zum Preis von 14.762,30 € Brutto an die Fa. Abfallhai ANTA SWISS AG, Hasentalstraße 3, CH – 8934 Knonau.
 37 Einzelsessel aus Stahl zum Preis von 14.532,71 € Brutto an die Fa. Egoé life s.r.o, Bílovice 519, 687 Bílovice, Czech Republic
 Sitzelemente (16 Sitzbänke, 6 Sitzplateaus, 14 Aufsatztische) zum Preis von 95.709,40 € Brutto an die Fa. MMCité, Schottenfeldgasse 72/2/8, 1070 Wien, Österreich
 Radboxen (Radparker und Schließfach, 2 Stk.) zum Preis von 9.894,00 € Brutto an die Fa. Ziegler Außenanlagen GmbH, Betriebsstraße 13, A-4844 Regau
 Fahrradparker (7 Stk.) und Poller (10 Stk.) zum Preis von 17.389,20 € Brutto an die Fa. Technometall Edelstahl GmbH & Co KG, A 4600 Wels, Hans-Sachs-Straße 43
 1 Digiboard zum Preis von 20.634,- Netto an die Fa. Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH, A-1230 Wien, Gutheil-Schoder-Gasse 17

Zu Wort meldeten sich: GR Bors, GR Mag. Holzmann, Bgm Mag. Eisenschenk, Vzbgm Mag. Patzl

STR Mag. Hebenstreit und STR Pfeiffer verlassen vor Behandlung von TO 9) den Sitzungssaal.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, STR Mag. Hebenstreit und STR Pfeiffer den Beratungen zu TO 9) als Auskunftspersonen beizuziehen.

Für die Beschlussfassung zu TO 9) verlassen STR Mag. Hebenstreit und STR Pfeiffer den Sitzungssaal.

9) Baurecht Gebäude der TWI an TullnBau – Eigentümerweisung

Die Stadtgemeinde Tulln möchte aufgrund der aktuellen Entwicklungen ein Projekt umsetzen, das leistbaren Wohnraum schafft. Dafür sollen zwei Grundstücke der Tullner Wohn Immobilien GmbH & Co KG an die TullnBau Gemein. Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft als Baurecht überlassen werden. Auf diesem Areal sollen zukünftig neue & leistbare Wohnungen geschaffen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stadtgemeinde Tulln möge daher als Eigentümerin die Geschäftsführung der Tullner Wohn Immobilien GmbH & Co KG anweisen, die Grundstücke Nr. 2066, sowie 2067/1 gem. beiliegendem Baurechtsvertrag an die TullnBau Gemein. Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft, FN77519 z, Wilhelmstraße 23/3, 3430 Tulln zu einem Baurechtszins von EUR 0,60/m²/Monat zu verpachten & die bestehenden Mieter der beiden Objekte in adäquaten Ersatzwohnungen unter zu bringen.

Zu Wort meldeten sich: Bgm Mag. Eisenschenk, STR Pfeiffer, GR Granadia, Vzbgm Mag. Patzl

10) Öffentliches Gut – Grenzberichtigung Park & Drive (B19, S5)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Durchführung des Teilungsplanes GZ 52838 der Vermessung vom Amt der NÖ Landesregierung und die damit verbundenen Flächenübergaben:

Teilfläche "3" (69 m²) des Grundstückes 2969/6 der NÖ Landesregierung zu Grundstück 2961/2 Stadtgemeinde öffentliches Gut und Teilfläche "4" (8 m²) des Grundstückes 2969/6 zu Grundstück 2957/4 Stadtgemeinde privat.

Teilfläche "5" (Grundstück 2957/5 (689 m²) der Stadtgemeinde privat zu Grundstück 2969/9 Republik Österreich öffentliches Gut.

Teilfläche "6" (219 m²) des Grundstückes 2961/2 Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut zu Grundstück 2969/9 Republik Österreich öffentliches Gut und Teilfläche "7" (1 m²) des Grundstückes 2961/2 zu Grundstück 2957/4 Stadtgemeinde privat,

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Teilflächen „6“ (219m²) und "7" (1m²) des Grundstückes 2961/2, EZ 1703, KG Tulln, als Gemeinestraße dem öffentlichen Gut entwidmen. Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Während der Behandlung von TO 11) verlässt STR Mag. Hebenstreit den Sitzungssaal

11) Öffentliches Gut – Grenzberichtigung Königstetterstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Durchführung des Teilungsplanes GZ 12631 der Vermessung von Terragon Vermessung ZT-GmbH und die damit verbundenen Flächenübergaben:

Teilfläche "1" im Ausmaß von 31 m² des Grundstückes 3828/3, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 3835/2 abgetreten von Frau Eleonore Hebenstreit 3430 Tulln Rudolfstraße 11.

Teilfläche "2" im Ausmaß von 0 m², des Grundstückes 3835/2, KG Tulln zu Grundstück 3828/3, abgetreten von der Stadtgemeinde Tulln an Frau Eleonore Hebenstreit.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Teilflächen „2“ im Ausmaß von 0 m² des Grundstückes 3835/2, EZ1703, KG Tulln, als Gemeinestraße dem öffentlichen Gut entwidmen.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

12) Öffentliches Gut – Grundabtretung Schlossgasse

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Durchführung des Teilungsplanes GZ 5860/1 der Vermessung Dipl. Ing. Gottfried Pauler und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 13 m², des Grundstückes 265, KG Neuaigen ins öffentliche Gut zu Grundstück 489/4, abgetreten von Herrn Christopher Kreuzinger 3430 Neuaigen Schlossgasse 1

13) Planung und Bauleitung – Tulln – Frauenhofnerstraße, Mauthausgasse & Langenlebern – Franz-Langauer-Straße, Donaugasse

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, für die Leistungen zur Planung – Ausschreibung – Bauleitung (Straßenbau und Beleuchtung) für Tulln – Frauenhofnerstraße, Mauthausgasse & Langenlebern – Franz-Langauer-Straße, Donaugasse die **NK Kommunal Projekt GmbH., Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach** zu einem Angebotspreis von € 47.172,- zu beauftragen. Die Prüfung über die Preisangemessenheit wurde von der Fachabteilung durchgeführt. Gem. BVG ist die Form der Direktvergabe möglich.

14) FTC Tulln – Förderung Clubhaus, Einräumung Superädifikat

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung eines Superädifikates für das genutzte Pachtgrundstück (Teilfläche des Grundstückes 2306/28, KG Tulln) im Rahmen der Errichtung / Neubau des Vereinshauses des FTC-Tulln.

Auf dieser Pachtfläche wird durch den FTC-Tulln ein Neubau des Vereinshauses durchgeführt. Rechtlich handelt es sich dabei um ein Superädifikat, ein Gebäude, das nicht dauerhaft auf dem Grundstück verbleiben soll. Das Eigentum am Gebäude (Vereinshaus) steht dem FTC-Tulln zu, das Grundeigentum verbleibt bei der Stadtgemeinde Tulln.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt der Verein FTC-Tulln.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Sonder-Sportförderung in Höhe von € 32.000 (10 % der Errichtungskosten) zwecks Errichtung / Neubau des Vereinshauses des FTC-Tulln.

15) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 238 im Ausmaß von ca. 584 m² an Benkovska Katarina, nach Verzicht von Becka Helmut. Pachtbeginn ist der 1.7.2023. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 1,11/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

2) Mitaufnahme von Trojan Mathias in das mit Trojan Jan, 1140 Wien, bestehende Pachtverhältnis betreffend Parzelle 35f

3) Mitaufnahme von Trojan Dominik in das mit Trojan Barbara, 1140 Wien, bestehende Pachtverhältnis betreffend Parzellen 35b und 35e.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die Pächter.

Ergänzungspunkt:

4) Verpachtung der Parzelle 245 im Ausmaß von ca.645 m² an Rubinig Andrè, nach Verzicht von Kramer Herwart. Pachtbeginn ist der 1.7.2023.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 1,11/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. USt. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt der zukünftige Pächter.

16) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend

1a) die Parzelle "Sandfeldgasse 7 u.9" im Ausmaß von ca. 390 m² an Vasilic Nikola u. Svetlana, 3430 Tulln. Pachtbeginn ist der 1.7.2023.

Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 5,22/m² (€ 7,23 - 27,80 % Rabatt) zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST

2) Abänderung des Flächenausmaßes der Pachtparzelle "Ufergasse 7" auf ca. 361 m².

3) Abänderung des Flächenausmaßes der Pachtparzelle "Sandfeldgasse 51" auf ca. 241 m².

4) Abänderung des Flächenausmaßes der Pachtparzelle "Ufergasse 2" auf ca. 250 m².

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

Ergänzungspunkt:

Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 34-36" an Mehmeti Armend, im Ausmaß von ca. 409 m², an Mehmeti Armend, 2201 Kappelerfeld, nach Verzicht von Haldenwang Monika, 1140 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.7.2023.

Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 5,22/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt der zukünftige Pächter.

17) Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes 452/5, KG Staasdorf

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 934 m² großen Teilfläche des Grundstückes 452/5, KG Staasdorf, an Marchhart Christian, 3430 Staasdorf.

Pachtbeginn ist der 1.7.2023. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 300,00/ha zzgl. einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Auf dieser Fläche wurde vom Pächter eine Blühwiese angelegt und wird diese in Hinkunft von ihm betreut. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt der Pächter.

Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei.

18) Verpachtung Grundstück 3996, KG Tulln, als Lagerplatz

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss eines Pachtvertrages mit Firma Pittel & Brausewetter GmbH, 3430 Tulln, zur Nutzung des Grundstückes 3996 im Ausmaß von 1.354 m², KG Tulln, als Lagerfläche.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 6,57/m² und Jahr, somit gesamt € 8.895,78 zzgl. einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Pachtbeginn ist der 1.7.2023, das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie die Vergebührung trägt die Firma Pittel & Brausewetter. Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei.

19) Werbetafel auf Grundstück 1505/4, KG Langenlebarn O.A.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. Contracon Baustoffrecycling GmbH, 1230 Wien, zur Errichtung einer Werbetafel auf Grundstück 1505/4, KG Langenlebarn O.A.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1.7.2023 und ist auf 15 Jahre befristet. Das jährliche, wertgesicherte Mietentgelt beträgt € 50,00. zuzgl. einer allfälligen gesetzl. Umsatzsteuer.
Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt die Mieterin.
Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei.

20) Temporäre Nutzung Weg auf Grundstück 3924 u.a., KG Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig :

Nutzung des auf den Grundstücken 3924, 3947/3, 3947/16, alle KG Tulln befindlichen Weges durch Banovic Sandra, 3430 Tulln, bzw. durch von ihr beauftragte Firmen, als Baustellenzufahrt zur Liegenschaft "Langenlebarner Straße 117" bis längstens 31.12.2023.
Für die Nutzung des Weges wurde bereits eine Kautions in Höhe von € 10.000,00 hinterlegt. Für die Nutzung ist ein monatliches Entgelt von € 100,00 zzgl einer allfälligen gesetzlichen USt zu bezahlen.

21) Bestandsvertrag Grundstück 477, KG Neuaigen – Änderung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig

Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien.
Der A1 Telekom Austria AG wird das Recht, den Bestandsvertrag an die A1 Towers abzutreten und anschließend die Telekommunikationsanlage an die A1 Telekom Austria AG unterzuvermieten, eingeräumt. Der Kündigungsverzicht der Stadtgemeinde Tulln wird um weitere 10 Jahre, das ist bis 30.06.2033, verlängert.
Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 3.000,00 zzgl. 20 % UST, somit € 3.600,00. Vertragsbeginn ist der 1.7.2023.
Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt die A1.
Ein Entwurf der abzuschließenden Zusatzvereinbarung liegt bei.

22) Bittleihvertrag für Nutzung von Teilflächen des Grundstückes 492, KG Neuaigen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss von Bittleihverträgen zur Nutzung von Teilflächen des Grundstückes 492, KG Neuaigen (Bestand der Einfriedung) mit
1) Zeh Martha, 3430 Neuaigen, ca. 3 m²
2) Pelczmann Wolfgang, 1220 Wien, ca. 1,5 m²

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die Bittleihnehmer.
Entwürfe der abzuschließenden Verträge liegen bei.

23) Containerlagerplatz für Union Tulln – Verlängerung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verlängerung der mit 31.5.2023 ausgelaufenen Vereinbarung mit der Sportunion Tulln, 3430 Tulln, W.-A.-Mozartstraße 7/1, zur Nutzung einer ca. 18 m² großen Teilfläche des Grundstückes 3869/2, KG Tulln (Lagerplatz südl. des Bauhofes) auf weitere 5 Jahre. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 0,44/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl Umsatzsteuer

24) Förderung für Start-ups im Makerspace Tulln

Die Stadtgemeinde Tulln forciert die ansässigen Unternehmen mit diversen nicht-finanziellen Leistungen durch das bestehende Unternehmensservice. Neben den bestehenden Unternehmen entwickelt sich das ehem. Areal der Landwirtschaftlichen Fachschule in Tulln immer mehr zu einem Start-up Ansiedlungsmagneten im Bereich Agro-Tech/Green-Tech. Der dort vorhandene Makerspace Tulln, der von accent, dem Inkubator des Landes NÖ betrieben wird begleitet neue technologie-orientierte Start-ups. Um das Areal weiter zu forcieren soll eine finanzielle Förderung für Anschaffungen von notwendiger Laborausstattung bzw. sonstiger Ausstattung im Ausmaß von EUR 5.000/Jahr beschlossen werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Beschluss einer Förderung gem. beiliegendem Förderantrag für Start-ups die am Makerspace angesiedelt sind und durch accent, den Inkubator des Landes NÖ betreut werden. Die Förder-summe ist mit EUR 5.000,00/Jahr begrenzt und es gilt das First-Come, First-Serve Prinzip. Gefördert wird die Anschaffung von Geräteinfrastruktur von Start-ups im Makerspace Tulln im Ausmaß von 50% für Einzelanschaffungen bzw. von 80% wenn sich mind. 2 Start-ups gemeinsam genutzte Geräteinfrastruktur anschaffen. Pro Start-up kann die Förderung nur einmal genutzt werden. Die maximale Förderhöhe ist zusätzlich mit EUR 2.000,0 pro Antrag gedeckelt.

25) Verordnung für Flohmärkte in der Innenstadt

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Beiliegende Verordnung für die Abhaltung von Tullner Flohmärkten, welche einen Bestandteil des Protokolls bildet.

Ort: Hauptplatz und Untergeschoss des Einkaufszentrums „Rosenarcade“.

Zeit: Sonntags von 6:00 bis 18:00 Uhr.

26) Kinderuni 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Kostenzuschuss für die Kinderuni Tulln 2023 der angemeldeten Kinder aus der Stadtgemeinde Tulln in Höhe von EUR 5.000,--.

Projektträger ist der Umweltschutzverein Bürger und Umwelt, Geschäftsbereich "Natur im Garten" Beteiligte Organisationen: Natur im Garten, Die Garten Tulln, Ecoplus, Verein Technologikids, Boku, Donauuni Krems, Energie und Umweltagentur NÖ, FH Wiener Neustadt - Campus Tulln, HS für Agrar u. Umweltpädagogik, Marktplatz der Wissenschaft, LAKO, Arche Noah, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wissenschaft - Forschung NÖ.

27) Anpassung Tarife / Eintrittspreise Tullner Sport- und Freizeiteinrichtungen

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Gegenstimmen (Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ) die Anpassung der Tarife- und Eintrittspreise der Tullner Sport- und Freizeiteinrichtungen lt. beiliegender Aufstellungen für angeführte Bereiche um rd. 13 %:

- Hallenbad / Sauna	ab 01.09.2023
- Kunsteisbahn	ab 01.09.2023
- Aubad	ab 01.01.2024
- Tulli-Express	ab 01.01.2024
- Bootsverleih Aubad / Wasserpark	ab 01.01.2024
- Turnhallen und Bewegungsräume	ab 01.09.2023
- Danubium	ab 01.01.2024
- Atrium	ab 01.01.2024
- Festsaal / Minoritenkeller	ab 01.01.2024
- Florahof Langenlebarn	ab 01.01.2024
- Seminarräume Rathaus	ab 01.01.2024

Der Gegenantrag von GR Bors, eine Anpassung um lediglich 2 % vorzunehmen, wird mit 21 Gegenstimmen (ÖVP, NEOS) abgelehnt.

Die einzelnen Tarifkategorien werden dem Protokoll beigelegt. Bei Sonderveranstaltungen können verminderte Mieten / Preise durch den Bürgermeister befristet festgelegt werden

Zu Wort meldeten sich: GR Mähner, STR Mag. Hebenstreit

28) Erhaltungserklärung für die Geh-/Radwege Langenlebarnnerstraße und Königstetterstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erhaltungserklärungen vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) für den 2023 errichteten Geh- und Radwege in der Langenlebarnnerstraße (zwischen Hafenstraße und Karl-Metz-Gasse) und Königstetterstraße (zwischen Hochhäckerstraße und Draken Kreisverker) zu unterzeichnen. Das Land NÖ unterstützt diese beiden Projekte mit einer Förderung.

Zu Wort meldeten sich: GR Reiter, GR Bors, Bgm Mag. Eisenschenk, Vzbgm Mag. Patzl, STR Höckner

29) Anbindung Schiffmühlstraße an B14

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie im Bebauungsplan vorgesehen, die Errichtung einer neuen Anbindung der Schiffmühlstraße an die B14.

Kosten laut Angebote:

Fa. Lutz (Entfernung Humus, Schüttung Frostschutz)	€ 73.874,40 inkl. Mwst.
Fa. Pittel und Brausewetter für Mechstab, Asphalt und Bankett	€ 97.547,02 inkl. Mwst.
Summe:	€ 171.421,42 inkl. Mwst.

32) Langenlebarn – Neuerschließung/Weiterführung der Friedrich-Schindlecker-Straße Richtung Süden – Straßenbau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe zur Durchführung von Straßenbauarbeiten für die Neuerschließung einer neuen Straße von der Friedrich-Schindlecker-Straße Richtung Süden, parallel zur Bahnstraße in Langenlebarn laut beiliegendem Angebot, zum Preis von € 300.354,61 € inkl. 20% USt an die Firma Strabag AG, Rastefeld 206, 3532 Rastefeld. Der Auftrag wird als Auftragserweiterung des Hauptauftrages der Straßenbauarbeiten für die Innenstadt vergeben.

Das Angebot wurde vom Büro NK Kommunal-Projekt GmbH, Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach geprüft. Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft.

Lt. Bundesvergabegesetz 2018 ist eine Auftragserweiterung bis zu 15% des Hauptauftrages zulässig, somit ist diese Auftragserweiterung möglich. Preisbasis ist der Hauptauftrag der Straßenbauarbeiten für die Innenstadt.

33) VOR - Fahrpreiserhöhung

Der VOR erhöht den Fahrpreis (auch für die Rundlinie) ab 1.7.2023 von € 1,90 auf € 2,00. Derzeit zahlt der Fahrgast € 1,10 und € 0,80 werden von der Stadtgemeinde gemeinsam mit dem VOR gefördert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Gemeinderat möge beschließen, alle Fahrpreiserhöhungen durch den VOR an den Endkunden weiterzugeben und den Tarif zukünftig weiterhin mit 0,80 € zu stützen.

34) Vertrag mit ÖBB für Bike&Ride Tulln Stadt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Vertrag bezüglich der Erweiterung der Bike&Ride Anlage am Bahnhof Tulln Stadt.

Die Anzahl der Stellplätze soll auf 81 Stück verdoppelt werden. Die anteiligen Kosten (15%) für die Errichtung werden ca. € 15.000,00 betragen. Die laufende Betreuung und Instandhaltung wird weiterhin von der Stadtgemeinde Tulln getragen.

Zu Wort meldeten sich: STR Herzog, Vzbgm Mag. Patzl

35) GR-Beschluss vom 29.6.1995 wg PKW-Abstellungen mit Wechselkennzeichen im Gemeindegebiet - Aufhebung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss des Tullner Gemeinderates vom 29. Juni 1995 bezüglich der PKW-Abstellungen mit Wechselkennzeichen im Gemeindegebiet von Tulln wegen Unzuständigkeit des Organs mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

36) Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal und Straßenbau in der Franz Langauer Straße, Donaugasse, Beim Mauthaus, Fraunhoferstraße, Staasdorfer Straße und Florahofstrasse - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalsanierung und den Straßenbau in den Strassen: Franz Langauer Straße, Donaugasse, Beim Mauthaus, Fraunhoferstraße, Staasdorfer Straße und Florahofstrasse an die Firma Strabag AG, 3532 Rastefeld 206 zum Preis von € 1.963.963,96 vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle NÖ/WA6 zu vergeben.

Preisbasis ist die öffentliche Ausschreibung vom April 2023 und der Prüfbericht NEUKOM.

37) Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Errichtung der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“ gemäß der in den Referatsbogen beiliegenden Errichtungserklärung [Anlage/1a] sowie die Beteiligung der Gemeinde Stadtgemeinde Tulln an der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“ mit einem Gesellschafteranteil von XX% und einer Stammeinlage von € 3.297,50 gemäß dem in dem Referatsbogen enthaltenen Gesellschaftsvertrag [Anlage/1b], desweiteren die Zustimmung zu der in den Sitzungsunterlagen enthaltenen Gesellschaftervereinbarung [Anlage/2].

38) Valorisierung – Entgelt für die Einleitung von Grundwasser

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Valorisierung des Entgelts für die Einleitung von Grundwasser, wie z. B. bei Grundwasserhaltungen bei Bauvorhaben und Ableitung von Grundwasser generell im gesamten Entsorgungsgebiet der ABA Tulln.

Das Entgelt wurde mit GR-Beschluss vom 07.12.2022 mit EUR 2,31/m³ (exkl. USt.) festgelegt. Die Erhöhung lt. Verbraucherpreisindex beträgt 10,9 % (Februar 2022 - Februar 2023).

Neues Entgelt: 2,56 €/m³ (exkl. USt.). Das Entgelt wird jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI valorisiert. Die Erhöhung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

39) Valorisierung – Privatrechtliches Entgelt für Übernahme von Fäkalien / Deponiesickerwasser

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Valorisierung des privatrechtlichen Entgelts für Fäkalübernahme / Deponiesickerwasser

Das Entgelt wurde mit GR-Beschluss vom 07.12.2022 mit EUR 8,29/m³ (exkl. USt.) festgelegt. Die Erhöhung lt. Verbraucherpreisindex beträgt 10,9 % (Februar 2022 - Februar 2023).

Neues Entgelt: 9,19 €/m³ (exkl. USt.)

Das Entgelt wird jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI valorisiert. Die Erhöhung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

40) Valorisierung des Entgelts für die Einleitung einer über die sonstige Schmutzfracht hinausgehenden Phosphorfracht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Valorisierung des Entgelts für die Einleitung einer über die sonstige Schmutzfracht hinausgehenden Phosphorfracht.

Mit den schmutzfrachtbezogenen Kanalgebühren sind jene Betriebskosten v.a. der Kläranlage abgedeckt, die sich aus der Bereitstellung für die Abwassereinleitung (EGW-Spitzenwert) und die laufenden Kosten für die Abwasserreinigung (EGW-Durchschnittswert) ergeben.

Einleitungen zusätzlicher Phosphorfrachten bewirken zusätzliche Betriebskosten infolge zusätzlich erforderlicher Dosierung von Fällmittel in der Kläranlage.

Das Entgelt wurde mit GR-Beschluss vom 07.12.2022 mit EUR 2,30 / kg Pges. (exkl. USt.) festgelegt. Die Erhöhung lt. Verbraucherpreisindex beträgt 10,9 % (Februar 2022 – Februar 2023): **2,55 EUR / kg Pges. (exkl. USt.)** Die Erhöhung tritt mit 1.1.2024 in Kraft und wird jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI valorisiert.

41) Valorisierung des Entgelts für die Kontrolle von Deponiesickerwasser

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Valorisierung des Entgelts für die Kontrolle von Deponiesickerwasser durch Kläranlagenmitarbeiter um 10,9 % entsprechend dem Verbraucherpreisindex von Februar 2022 - Februar 2023. Das Entgelt wurde mit GR-Beschluss vom 07.12.2022 mit EUR 127,08 je Untersuchung (exkl. USt.) festgelegt.

Neues Entgelt: EUR 140,93 (exkl. Ust.) Die Erhöhung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

42) Nachtragsangebot Innenstadtsanierung Fa. Strabag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Nachtragsangebot für die Kanalsanierung in der Bahnhofstraße (ehemaliger Mühlbachkanal) in der Höhe von EUR 38.744,73 + USt., sowie die Zusatzarbeiten der Wasserleitungssanierung im Bereich der Kreuzung Rudolf-Buchinger-Kreisverkehr in der Höhe von EUR 31.536,26 + USt. Preisbasis ist die öffentliche Ausschreibung vom 25.01.2021.

45) Anmietung Grundstück „Good Afternoon“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Anmietung der Liegenschaft „Good Afternoon“ - Wilhelmstraße 21, von Karnergasse 5-7 Immobilien GmbH, FN 382150k, Lerchengasse 1, 3430 Tulln zum Nettomietpreis von € 9,-/m² bei einer Mietfläche von 535,77 m² mit Wirkung vom 1.9.2023 und einem Kündigungsverzicht bis 31.8.2026, vorbehaltlich des Abschlusses eines Untermietvertrages mit der Mittelschulgemeinde Tulln. Das monatliche Mietentgelt beträgt somit netto € 4.869,75. Die gesamte vorhandene Ausstattung und die Gartenfläche wird von der Fam. Kefer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ausdrücklich wird das Recht zur Untervermietung, insbesondere zum Zwecke des Betriebes einer schulischen Nachmittagsbetreuung, aber auch zu anderen Zwecken, um eine optimale Auslastung zu erreichen, vereinbart. Weiters ist vorgesehen, die Räumlichkeiten zusätzlich unter anderem für die Volkshochschule Tulln, Musikschule Tulln und das Gesunde Tulln zu verwenden. Der Mietvertragsentwurf bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldeten sich: GR Schneider, STR Herzog

46) Untervermietung Grundstück „Good Afternoon“ an die Mittelschulgemeinde Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Vermietung von 50 % der Liegenschaft „Good Afternoon“, das sind 267,88 m², an die Mittelschulgemeinde zum Zwecke des Betriebes einer schulischen Nachmittagsbetreuung für 10-14jährige SchülerInnen zum Nettomietpreis von € 9,- pro m² mit Wirkung vom 1.9.2023 und einem Kündigungsverzicht bis 31.8.2026 zur Untermiete. Das monatliche Mietentgelt beträgt somit netto € 2.434,87. Der Mietvertragsentwurf bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldete sich: GR DI Brenner

47) Windpark Tullnerfeld Nord – Bericht

Die grüne Energiegewinnung ist die Methode der Zukunft, dazu zählen auch Windkraftträder. In den Nachbargemeinden Stetteldorf und Absdorf hat darüber bereits eine Willensbildung begonnen. In deren südlichen Gemeindegebieten, insbesondere nördlich und westlich von Mollersdorf sowie auch nordöstlich von Trübensee, könnten frühestens in fünf Jahren insgesamt 23 Windkraftträder in Betrieb gehen.

Sobald die Causa noch konkreter wird, also voraussichtlich nach dem Sommer, und sobald die rechtlichen Voraussetzungen klarer sind, wird sich auch Tulln damit näher beschäftigen müssen, zumal wahrscheinlich auch im Tullner Gemeindegebiet, ebenfalls in der Nähe von Mollersdorf, die Voraussetzungen für fünf Windkraftträder gegeben sind.

48) Temporeduzierende Maßnahme in Langenlebarn

GR Mag. Holzmann erläutert die Gefahrensituation in der Dreifaltigkeitsstraße bzw. Pollakstraße in Langenlebarn. Vzbgm Mayhofer berichtet, dass es in Kürze mit Sachverständigen eine Begehung vor Ort wegen Überlegungen zu zweckmäßigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geben wird.

Zu Wort meldete sich: GR Mag. Holzmann, Bgm Mag. Eisenschenk, Vzbgm Mayrhofer

Zu Wort meldeten sich: GR DI Brenner, Vzbgm Mag. Patzl

Ende des öffentlichen Teils: 20.30 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger